



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0271

Gegenstand: Verkauf des ehemaligen Stasi-Gefängnisses

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 19.08.2024

Einreicher: Ratsherr Jan Kuhnert

**Sachverhalt:**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung weiter.

Am Samstag, den 17.08.2024 konnten wir im Nordkurier einen Artikel zum Verkauf der JVA, zu einem sehr günstigen Preis, 20.000 EUR lt. Artikel, lesen. Des Weiteren stand im Artikel, dass die Stadt auf Grund des erlassenen Moratoriums Abstand vom Kauf nimmt und die Überlegungen, dort Wohnraum zu schaffen, verwirft.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind die im Nordkurier gemachten Angaben korrekt, dass die Stadt kein Kaufinteresse mehr hat?
2. Ist es richtig, dass es Fördermöglichkeiten für den Abriss gibt/gegeben hat?
3. Wenn ja, wie hoch wären diese Förderung gewesen?
4. Trotz Leerstand verursacht die Immobilie derzeit Kosten. Wie hoch sind die Unterhaltungskosten, die Sicherungskosten und die Kosten die Vandalismus verursachen?

Vielen Dank für die Beantwortung

gez.  
Jan Kuhnert  
Fraktionsvorsitzender

Jan Kuhnert  
Fraktion BSW/BfN  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

20.08.2024

### **ANF/VII/0271 - Verkauf des ehemaligen Stasi-Gefängnisses**

Sehr geehrter Ratsherr Kuhnert,

im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der ehemaligen Justizvollzugsanstalt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern haben sich Fragen für Sie ergeben, die ich wie folgt beantworte:

**1. Sind die im Nordkurier gemachten Aussagen korrekt, dass die Stadt kein Kaufinteresse mehr hat?**

Die Darstellungen im Nordkurier am 17.08.2024 können nicht bestätigt werden. Die Stadt hat nicht Abstand vom Kauf der Liegenschaft genommen. Allerdings wurden die Verhandlungen seitens der Stadt unterbrochen und kein Angebot im Rahmen der Ausschreibung abgegeben, da auf Grund des Moratoriums derzeit noch nicht definiert werden kann, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang Gedenkarbeit auf dem Gelände der ehemaligen Justizvollzugsanstalt stattfinden soll und welche Auswirkungen sich damit auf die Nutzung und Verwertung des Areals ergeben.

**2. Ist es richtig, dass es Fördermöglichkeiten für den Abriss gibt/gegeben hat?**

Möglichkeiten einer Förderung des Abrisses der ehemaligen Justizvollzugsanstalt sind der Stadt nicht bekannt. Sondierungsgespräche mit dem Land haben hierzu bisher keine Ergebnisse ergeben.

**3. Wenn ja, wie hoch wäre diese Förderung gewesen?**

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

**4. Trotz Leerstand verursacht die Immobilie derzeit Kosten. Wie hoch sind die Unterhaltungskosten, die Sicherungskosten und die Kosten, die Vandalismus verursachen?**

Die Vorhalte- und Bewirtschaftungskosten werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit aktuell rund 40.000 EUR im Jahr angegeben. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Preissteigerungen und Tarifierpassungen wird seitens des Eigentümers mit jährlichen Kosten von ca. 50.000 EUR gerechnet.

Ich hoffe, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an den Fachbereichsleiter des Fachbereiches 2 Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Herrn Frank Renner [Tel.: (03 95) 5 55-2260].

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister